



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 2. September 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 41 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Montag, dem 5. September 2022, 16 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 7. September 2022, 17 Uhr	3
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 8. September 2022, 17 Uhr	4
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung des Verbindungsweges zwischen Brennerstraße und Holsterhauser Straße	6
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung der Industriestraße südlich der Straße Am Trimbuschhof	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sergij Kovtiukhu	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ioannis Toulis	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Lukasz Krakowiak	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tobias Wilke	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Goga Kobalia	10
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz – LZG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG für Andre Wehner	10
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz – LZG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG für Andre Wehner	11
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz – LZG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG für Andre Wehner	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Kevin Deckling	12

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Montag, dem 5. September 2022, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne.

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner*innen:
Frage zur Perspektive der Gestaltung der Städtepartnerschaft mit der chinesischen Stadt Luzhou
2. Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2023 und des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 in den Rat der Stadt - mündlicher Vortrag -
3. Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
4. Sachstandsbericht Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr
5. Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
6. Antrag: Besetzung von Ausschüssen;
hier: CDU-Fraktion
7. Antrag: Prüfauftrag: Installation von "Nebelduschen" auf der Haupt- und Bahnhofstraße
8. Antrag: Einführung eines mobilen Bürgerbüros (Bürgerkoffer)
9. Anfragen der Stadtverordneten
 - 9.1. Anfrage: Umsetzung des Onlinezugangsgesetz
 - 9.2. Anfrage: Maßnahmen gegen Korruption bei der Stadt Herne
 - 9.3. Anfrage: Haushaltssituation (steigende Kosten für laufende und geplante Projekte - Material-Energie-Fachfirmen)
 - 9.4. Anfrage: Energieversorgung / Notstandprotokoll
 - 9.5. Anfrage: Sanierung kommunaler Einrichtungen
 - 9.6. Anfrage: Karl May Bücher in der Stadtbibliothek
 - 9.7. Anfrage: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
 - 9.8. Anfrage: Hallenbad Eickel - Baurecht
 - 9.9. Anfrage: Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
 - 9.10. Anfrage: Wettbüro im Wanner Hauptbahnhof
 - 9.11. Anfrage: Umsetzung des neuen Chancen-Aufenthaltsrechts
10. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Stadtwerke Herne AG: mittelbare Veräußerung eines Teilkommanditanteils an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und eines Teildarlehens durch die Beteiligung Trianel GmbH
2. Stadtwerke Herne AG: mittelbare Ausübung der Option zum Erwerb von weiteren Kommanditanteilen der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG sowie über die Gründung der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG und der Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs- GmbH als Komplementär-GmbH durch die Beteiligung Trianel GmbH
3. Anfragen der Stadtverordneten
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 29. August 2022

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 7. September 2022, 17 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1.

Öffentlicher Teil

1. Vorschlag: Sachstandsbericht Baubeginn Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Revierpark Gysenberg
2. Vorschlag: Sachstandsbericht Wohnbebauung an der Von-Waldthausen-Straße
3. Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nummer 219 - Kanalstraße -, Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen, vom 7. Dezember 2020
4. Anfrage: Quartiersanalyse Feldherrnviertel
5. Sachstandsbericht Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr
6. Vorschlag: Modernisierung Sodinger Stadion
7. Sanierung Bewässerung Südfriedhof
8. Vorschlag: Sachstandsbericht Bürger*innenbäume im Stadtbezirk Sodingen
9. Vorschlag: Sachstandsbericht Baumpflanzstrategie Privatgärten
10. Anfrage: Grün- und Waldfläche an der Pöppinghauser Straße
11. Anfrage: Bäume Eislebener Straße / Memeler Straße und Hotteroth
12. Vorschlag: Parksituation Händelstraße

13. Anfrage: Halteverbot Baueracker
14. Anfrage: Fahrradständer GS Vellwigstraße
15. Vorschlag: Kurt-Edelhagen-Platz
16. Anfrage: Kreuzungsbereich Langforthstraße / Gneisenaustraße
17. Vorschlag: Sachstandsbericht Lückenschluss Radweg Pöppinghauser Straße
18. Anfrage: Zigarettenreste vor dem Campus St. Elisabeth Gruppe
19. Vorschlag: Sparkassenterminal Constantin
20. Anfrage: Immobilie In der Esche 28
21. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 31.08.2022

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 8. September 2022, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nummer 271 - Kreuzkirche / Gutenbergplatz - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Quartierpark Nordstraße
Stadtbezirk Herne-Mitte
3. Stadtumbau Herne-Mitte
Anpassung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Herne-Mitte
4. Anfrage: Zustand Verdachtsimmobilie Paderborner Straße
5. Aufstellung/ Erwerb von Klassenraummodulen an vier Grundschulen
6. Anfrage: Bushaltetselle Buschkampstraße, Linie 390/391
7. Stadtumbau Herne-Mitte
- Umgestaltung des Spielplatzes Overwegstraße zum Inklusionsspielplatz für das Quartier Herne-Mitte -
8. Antrag: Prüfauftrag Pumptrack-Anlage am Hibernia-Skaterpark

9. Anfrage: Aufstellen von Spendern von Hundekotbeuteln und Mülleimern am Zulaufgraben Hibernia
10. Anfrage: Umfeld Bonifatius-Kirche
11. Antrag: Links abbiegen aus der Adalbertstraße in die Kronprinzenstraße, Verkehrszählung Kronprinzenstraße und so weiter
12. Anfrage: Öffnungszeiten Kiosk am Südpool
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Straßenerneuerung Hölkeskampring – Nebenfahrbahn
Hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
2. Verkauf der ehemaligen öffentlichen Verkehrsfläche Roehenstraße
Bezirk Herne-Mitte
3. Verkauf des Erbbaugrundstücks Eiselenstraße 9
Bezirk Herne-Mitte
4. Verkauf des Erbbaugrundstücks Eiselenstraße 12
Bezirk Herne-Mitte
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 31.08.2022

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung des Verbindungsweges zwischen Brennerstraße und Holsterhauser Straße

Hiermit wird der westlich der Gleistrasse der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH gelegene Verbindungsweg zwischen Brenner Straße und Holsterhauser Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW.) Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. Seite 122) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung dieses Verbindungsweges ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herne.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amtsblatt veröffentlicht.

Herne, 18. August 2022,

der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung der Industriestraße südlich der Straße Am Trimbuschhof

Hiermit wird die Industriestraße auf dem südlich der Straße Am Trimbuschhof gelegenen Teilstück einschließlich Wendehammer gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW.) Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. Seite 122) ohne Beschränkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herne.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amsblatt veröffentlicht.

Herne, 18. August 2022,

der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sergij Kovtiukhu

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Sergij Kovtiukhu** (geboren 20. Juli 1980) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.007023 vom 17. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ioannis Toulis

Letzte bekannte Anschrift: Griechenland.

An Herrn **Ioannis Toulis** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.007033 & 7034 vom 25. August 2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person nach voriger Terminabsprache beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Lukasz Krakowiak

Letzte bekannte Anschrift: Amalienstraße 1, 44623 Herne.

An Herrn **Lukasz Krakowiak** (geboren 23. Juli 1983) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.004061 vom 25. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 35 69 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tobias Wilke

Letzte bekannte Anschrift: Robert-Koch-Straße 24, 44649 Herne.

An Herrn **Tobias Wilke** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.000171 vom 29. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 30. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Goga Kobalia

Für Herrn **Goga Kobalia**, Anschrift unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.08.2022, Aktenzeichen 84115835/A1B/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache angenommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetz- und Verordnungsblätter des Landes Nordrhein-Westfalen - SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30. August 2022

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz – LZG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG für Andre Wehner

Für **Andre Wehner**, letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Straße 171, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 31. August 2022, Aktenzeichen 44/1 San 103/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 31. August 2022

**Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz – LZG in
Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG für
Andre Wehner**

Für **Andre Wehner**, letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Straße 171, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 31. August 2022, Aktenzeichen 44/1 San 13/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 31. August 2022

**Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz – LZG in
Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG für
Andre Wehner**

Für **Andre Wehner**, letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Straße 171, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 31. August 2022, Aktenzeichen 44/1 San 12/22

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 31. August 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Kevin Deckling

Letzte bekannte Anschrift: Steinbruck 31, 79771 Klettgau-Erzingen.

An Herrn **Kevin Deckling** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006818 vom 11. August 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 31. August 2022